

ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM (Flächenwidmungsplan)



AUFSCHLIESSUNGSZONEN – FREIGABEBEDINGUNGEN

Stand: März 2024

BB-A1

(Bereich Haidbrunnngasse – Saubersdorfer Gasse)

Keine Freigabebedingungen festgelegt.

BB-A10

(Bereich Puchberger Straße – AVANTI Tankstelle)

Als Voraussetzung für die Freigabe der Aufschließungszone BW-A15 und BB-A10 wird die Erlassung eines Bebauungsplanes sowie die Sicherstellung der Ausführung der erforderlichen infrastrukturellen Einrichtungen festgelegt.

BW-A15

(Bereich Puchberger Straße)

Als Voraussetzung für die Freigabe der Aufschließungszone BW-A15 und BB-A10 wird die Erlassung eines Bebauungsplanes sowie die Sicherstellung der Ausführung der erforderlichen infrastrukturellen Einrichtungen festgelegt.

BW-A17

(Bereich Brunner Straße)

Als Bedingung zur Freigabe der Aufschließungszone BW-A17 ist die Erlassung eines Bebauungsplanes unter Berücksichtigung der im Masterplan 2020 definierten Zielvorgaben einer verdichteten Bebauung (Nutzungsmischung) nach allfälliger Sanierung der Untergrundverhältnisse.

BA-A20

(Bereich Heideansiedlung, Gutensteiner Straße)

Als Voraussetzung für die Freigabe der Aufschließungszone BA-A20 wird die Streichung der Verdachtsfläche aus dem Verdachtsflächenkataster oder die Sanierung der Untergrundverhältnisse festgelegt.

BK-A20 und BW-A20

(Bereich Luchspergergasse)

Als Voraussetzung für die Freigabe der Aufschließungszone BW-A20 bzw. BK-A20 wird die Streichung der Verdachtsfläche aus dem Verdachtsflächenkataster oder die Sanierung der Untergrundverhältnisse festgelegt.

Magistrat der Stadt Wiener Neustadt
Magistratsdirektion – Stabstelle Stadtentwicklung,
Verkehr, Umwelt und Energie
Fachverantwortung Stadtentwicklung
Neuklosterplatz 1-3, 2700 Wiener Neustadt

Kontakt: DI Robert Schweighofer
(Stabsstellenleiter)

Neues Rathaus, Zi. Nr. 311
Email: stadtentwicklung@wiener-neustadt.at